

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0958/20

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0261/20 - OB fordert von Land Strategie, Zeitplan und Budget für regionale Park- sowie und Bike- & Ride Parkplätze

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

#### *BPO2*

*Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister neben Landesmitteln auch die Unterstützung von privaten Möglichkeiten zur Errichtung von regionalen Park- sowie Bike&Ride Parkplätzen zu prüfen.*

#### *BPO3*

*Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, bis zum Jahresende 2020 Vorschläge für die Errichtung von regionalen Park- sowie Bike&Ride Parkplätzen vorzulegen.*

### Stellungnahme:

Die Zielstellung einer verstärkten Ausweisung regionaler Park-and Ride sowie Bike-and Ride Plätze besteht in einer wohnortnahen Flächenausweisung für Pendler, um damit ein aufwendige Flächeninanspruchnahme von teilweise hochwertigen Flächen im administrativen Stadtgebiet der Landeshauptstadt zu begrenzen und andererseits den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in der Region zu stärken. Insofern entzieht sich die Ausweisung von Standorten außerhalb der Landeshauptstadt den hoheitlichen Aufgaben des Oberbürgermeisters.

Mit der Beantwortung der Ursprungsdrucksache wurden verschiedene Planungsdokumente in der Verantwortung des Freistaates Thüringen benannt, die bereits qualifizierte Standortvorschläge und Kapazitäten beinhalten. Die eigentliche Problematik besteht in der stockenden Umsetzung auf Grund der gegebenen Verantwortlichkeiten in den betroffenen Kommunen und Landkreisen.

Park-and Ride und Bike-and Ride Plätze sind Gegenstand der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KVI), die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Städten, Gemeinden und Landkreisen dient. Die Höhe der Zuwendungen beträgt bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsempfänger sind gemäß dieser Richtlinie Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise des Freistaates. Private Möglichkeiten

werden vom Freistaat nicht gefördert. Wenn unabhängig von dieser Förderrichtlinie private Initiativen als verkehrspolitisch sinnvoll erachtet und unterstützt werden sollen, obliegt das einer haushaltspolitischen Entscheidung des jeweiligen Gemeinde-, Stadtrates oder Kreistages. Eine solche Entscheidung liegt nicht in der Verantwortlichkeit des Erfurter Oberbürgermeisters.

Die Verwaltung empfiehlt beide Beschlusspunkte abzulehnen.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

**Anlagenverzeichnis**

gez. Börsch  
Unterschrift Amtsleitung

08.06.2020  
Datum